

STANDMIETVERTRAG

Kunst- und Handwerkermarkt · Wannenstraße 33 · 74196 Stein am Kocher

1 · Vertragsparteien

Veranstalter / Vertragspartner

Telefon / E-Mail

Anschrift Veranstalter

Aussteller: Name / Firma

Ansprechpartner

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

2 · Veranstaltung und Standbuchung

Marktdatum: Samstag

Sonntag

Standnummer

Buchungs-Nr.

☐ Innenstand · 2,00 × 2,50 m

☐ Außenstand · 3,00 × 3,00 m

☐ Sonderfläche

Verkaufte / ausgestellte selbst gefertigte Waren

☐ Standfoto liegt der Bewerbung bei

☐ Lebensmittel / Getränke

☐ Vorführung

Zugelassen sind nur die bestätigten, selbst hergestellten Kunst- und Handwerkswaren.

Änderungen des Sortiments oder die Weitergabe des Standes bedürfen der vorherigen Zustimmung.

BUCHUNG, GEBÜHREN UND ZAHLUNG

Kunst- und Handwerkermarkt · Wannenstraße 33 · 74196 Stein am Kocher

3 · Standgebühr und Zusatzleistungen

Standgebühr für beide Markttage

€

Werbepauschale (verpflichtend)

Werbepauschale

Betrag

€

☐ Beleuchtung nicht gebucht

☐ Beleuchtung für beide Tage: 10,00 €

Gesamtbetrag

€

Zahlbar bis

☐ Überweisung

☐ Bar

Die Standplatzreservierung wird mit beiderseitiger Unterzeichnung verbindlich. Die Gebühr ist zum eingetragenen Termin zu zahlen. Erfolgt die Zahlung trotz Fälligkeit und Mahnung nicht, kann der Veranstalter nach angemessener Nachfrist vom Vertrag zurücktreten und den Platz anderweitig vergeben.

Kontoinhaber

IBAN

Verwendungszweck

4 · Bereitstellung und Ausstattung

☐ 1 Biertisch (innen)

☐ 2 Biertische (innen)

☐ Kein Tisch / Außenstand

Besondere bestätigte Ausstattung / Vereinbarung

Im Innenbereich richtet sich die Anzahl der bereitgestellten Biertische ausschließlich nach der bestätigten Buchung; eine Änderung vor Ort ist nicht geschuldet. Außenstände, Pavillons, Gewichte, Aufbau-, Verkaufs- und Dekorationsmaterial bringt und sichert der Aussteller selbst.

5 · Aufbau, Betrieb und Abbau

Aufbau: Freitag ab 14:00 Uhr oder Samstagmorgen. Der Stand muss am Samstag spätestens um 09:00 Uhr vollständig und sicher aufgebaut sein. Der Stand ist während der bekannt gegebenen Marktzeiten geöffnet und besetzt zu halten. Der Abbau erfolgt nach Markttende am Sonntag oder nach vorheriger Absprache am Montag. Vorzeitiger Abbau ist nur mit Zustimmung des Veranstalters zulässig. Übernachtungshilfe ist rechtzeitig gesondert anzufragen; ohne bestätigte Vereinbarung organisiert der Aussteller sie selbst. Parken auf dem Gelände ist untersagt; Zufahrt ist nur zum Be- und Entladen freigegeben. Rettungs-, Fahr- und Fluchtwege bleiben frei.

VERTRAGSBEDINGUNGEN

Kunst- und Handwerkermarkt · Wannenstraße 33 · 74196 Stein am Kocher

6 · Marktordnung und Weisungen

Die bei Vertragsschluss bereitgestellte Marktordnung und der bestätigte Standplan sind Bestandteil dieses Vertrags. Der Aussteller bestätigt, Gelegenheit zur Kenntnisnahme erhalten zu haben. Anweisungen des Veranstalters und der zuständigen Einsatz- oder Ordnungsbehörden sind zu befolgen.

7 · Eigenverantwortung des Ausstellers

Der Aussteller handelt rechtlich und wirtschaftlich in eigener Verantwortung. Er erfüllt insbesondere alle Anforderungen zu Gewerbe, Handwerk, Steuern, Preisangaben, Produkt- und Lebensmittelkennzeichnung, Hygiene, Allergenen, Jugend-, Urheber- und Markenrecht. Erforderliche Genehmigungen und Nachweise sind mitzuführen. Beschäftigte und Hilfspersonen werden dem Verantwortungsbereich des Ausstellers zugerechnet.

8 · Sicherheit, Feuer und Strom

Stände und Gegenstände müssen stand- und verkehrssicher sein. Außenstände sind gegen Wind, Regen und Sturm fachgerecht zu sichern. Offenes Feuer, Kerzen, Fackeln sowie ungeschützte Flammen und Wärmequellen sind verboten. Bei brennbaren oder leicht entzündlichen Stoffen ist ein geeigneter, funktionsfähiger und gültig geprüfter Feuerlöscher bereitzuhalten. Eigene elektrische Geräte und Leitungen benötigen die vorherige Freigabe und müssen technisch einwandfrei sowie für den Einsatzort geeignet sein.

9 · Schäden und Rückgabe

Der Aussteller behandelt Fläche, Gebäude, Tische und sonstige Ausstattung sorgfältig. Veränderungen, Bohrungen oder Verklebungen sind nur mit Zustimmung zulässig. Schäden und Verunreinigungen sind unverzüglich zu melden. Der Aussteller ersetzt von ihm, seinen Hilfspersonen, Waren, Geräten oder Aufbauten schuldhaft verursachte Schäden nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Standplatz ist vollständig geräumt und besenrein zurückzugeben.

10 · Rücktritt / Stornierung des Ausstellers

Der Rücktritt ist in Textform mitzuteilen. Bei Zugang bis 30 Kalendertage vor dem ersten Markttag fällt keine Stornopauschale an; 15 bis 29 Tage vorher 25 %, 8 bis 14 Tage vorher 50 % und ab 7 Tage vorher oder bei Nichterscheinen 100 % der Standgebühr. Dem Aussteller bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Bei erfolgreicher anderweitiger Vergabe wird nur ein tatsächlich entstandener, nachgewiesener Mehraufwand angerechnet. Zwingende gesetzliche Widerrufs- oder Rücktrittsrechte bleiben unberührt.

11 · Absage, Unwetter und höhere Gewalt

Der Veranstalter darf den Markt aus Sicherheitsgründen, wegen behördlicher Anordnung, Unwetter oder höherer Gewalt ändern, unterbrechen, räumen oder absagen. Soweit der Veranstalter den Ausfall nicht zu vertreten hat, bestehen keine Ansprüche auf Ersatz eigener Reise-, Personal-, Waren- oder Materialkosten oder entgangenen Gewinns. Bereits gezahlte Standgebühren werden bei vollständiger Absage erstattet, soweit ihnen keine bereits erbrachten, konkret zurechenbaren Leistungen oder nicht vermeidbaren Aufwendungen gegenüberstehen.

HAFTUNG UND UNTERSCHRIFTEN

Kunst- und Handwerkermarkt · Wannenstraße 33 · 74196 Stein am Kocher

12 · Verwahrung, Diebstahl und Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Verwahrung oder Bewachung der eingebrachten Waren, Fahrzeuge, Aufbauten und sonstigen Gegenstände. Die nächtliche Verschließung der Halle begründet keine Obhuts- oder Einstandspflicht. Für Diebstahl, Verlust sowie witterungsbedingte Schäden haftet der Veranstalter nur, soweit er diese zu vertreten hat. Der Veranstalter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Zwingende gesetzliche Haftung bleibt unberührt.

13 · Ausschluss vom Markt

Bei erheblichen oder wiederholten Verstößen gegen Vertrag, Marktordnung, Sicherheitsvorgaben oder behördliche Anweisungen kann der Veranstalter nach erfolgloser Abmahnung den Standbetrieb untersagen und den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen. Bei unmittelbarer Gefahr oder einem besonders schweren Verstoß ist ein sofortiges Einschreiten zulässig. Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

14 · Schlussbestimmungen

Nebenabreden und Änderungen sollen in Textform festgehalten werden. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam; anstelle der unwirksamen Regelung gelten die gesetzlichen Vorschriften. Es gilt deutsches Recht. Ein ausschließlicher Gerichtsstand wird nicht vereinbart.

Bestätigung des Ausstellers

Der Aussteller bestätigt den Erhalt dieses Vertrags, der Marktordnung und des Standplans.

Er erklärt, die Regelungen gelesen zu haben und als verbindlich anzuerkennen.

☐ Marktordnung erhalten

☐ Standplan erhalten

☐ Angaben vollständig und richtig

Ort, Datum – Veranstalter

Unterschrift Veranstalter

Ort, Datum – Aussteller

Unterschrift Aussteller

Hinweis: Dieses Muster ersetzt keine Prüfung anhand des konkreten Veranstalters, der Gebühren, Genehmigungen und Versicherungen. Bei gewerblicher Nutzung oder wiederholtem Einsatz sollte die Endfassung rechtlich geprüft werden.